u n d	2. die Avisierung- und Benachrichtigung des zur Be
a neglectahand Absandar gapanat	ladung/Entladung§ * bereitzustellenden Schiffsrau- mes wie folgt vorzunehmen:
nachstehend Absender genannt —  Anschrift	mes we roigt vorzunemmen.
vertreten durch	
übergeordnetes Organ	3. die Transporte innerhalb der Lieferfristen durch-
wird auf Grund der §§ 7 und 27 der Transportverord-	zuführen;
nung (TVO) vom 24. August 1961 (GBl. II S. 365) fol-	4
gender	7
Vertrag	
geschlossen:	<i>y</i> *
§ 1 Der Absender verpflichtet sich,	§ 3
1. der Binnenreederei im Planjahr 19 insgesamt gleicht, davon	Die Vertragsstrafen ergeben sich aus § 32 der Zweiten Durchführungsbestimmung zur TVO.
	2. Die Vertragspartner zahlen beiVerletzung nach-
(Menge) (Gutart) (Relationen)	stehender Verpflichtungen folgende Vertrags-
t	strafen :DM
t	DM DM
zum Transport zu übergeben, davon im	
-	§ 4
I. II. IV. Quartal	Die Allgemeinen Leistungsbedingungen für Trans-
t tt	portverträge mit dem VEB Deutsche Binnenreedere
(Gutart, Versand- und Empfangsorte)	sind Bestandteil des Vertrages.
und Empiangsorte)	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
	§ 5
2. der Binnenreederei die Versand- und Empfangsorte	Besondere Vereinbarungen:
quartalsweise bis zum 10. des dem jeweiligen Quartal vorhergehenden Monats bekanntzugeben,	***************************************
sofern sie beim Vertragsabschluß nicht bekannt	-
sind;	§ 6
3. den im Transportplanbescheid für den jeweiligen	Der Vertrag gilt vom19
Monat festgelegten Schiffsraum gemäß § 28 TVÖ in	bis 19
Anspruch zu nehmen und ihn entsprechend den zulässigen Tauchtiefen auszulasten;	den19
4. folgenden Anteil an Sonn- und Feiertagen zu verladen	(Absender)
7	
5. die Bestellung mindestens	, den
Bedarfstages, Frachtzahlers, Empfängers sowie des	
Versand- und Empfangsortes aufzugeben;	(Binnenreederei)
6. die Versandmenge mit der Umschlagskapazität des	Nichtzutreffendes ist zu streichen
Entladers abzustimmen;	
7. folgende Ladefristen einzuhalten:	
für die Beladung	Anlage 8
Stunden	zu § 29 vorstehender Zweite
(Gewicht) (Gutart)	Durchführungsbestimmung  M u s t e r
(Gewicht) (Gutart)	
8	Empfängervertrag
	Zwischen dem
	VEB Deutsche Binnenreederei
§ 2	— nachstehend Binnenreederei genannt —•
Die Binnenreederei verpflichtet sich,	Anschrift
•	vertreten durch
L den im Transportplanbescheid für den jeweiligen Monat festgelegten Schiffsraum nach Maßgabe der Bestellungen gemäß § 1 Ziff. 5 bereitzustellen;	übergeordnetes Organ: Ministerium für Verkehrs- wesen
· · · · · · · · · · · · · · · · ·	-